



Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2020

Sehr geehrte Präsidentin,
hohe Synode,
liebe Frau Oberkirchlerin Nothacker,

der eigentlichen Vorstellung und Beratung im zuständigen Fachausschuss Kirchen- und Gemeindeentwicklung (KGE) am 22. Juni 2020 ging eine Vorbesprechung hinsichtlich des weiteren Vorgehens voraus. Diese fand am 23. April 2020 auf Wunsch der Präsidentin unter Beteiligung von Frau Oberkirchenrätin Nothacker und Herrn Oberkirchenrat Schuler sowie jeweils der beiden Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung statt.

Dieses Vorgespräch war notwendig geworden,

- Um die personelle Situation im Dezernat 3 wahrzunehmen und dadurch festzuhalten, dass die PSPP in diesem Jahr nicht wie gewohnt aktualisiert werden konnte,
- um das künftige Verfahren zur Beratung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) in den synodalen Gremien zu klären.

Die Ergebnisse des Gespräches sind wie folgt:

1. Die PSPP wird auf Basis des Jahres 2019, um wenige Faktoren aktualisiert um diese im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie im Finanzausschuss noch vor den Sommerferien 2020 beraten zu können. Die Frage der Einbindung des Theologischen Ausschusses wird im Rahmen der Sitzung des Ältestenrates am 18. Mai 2020 geklärt.
2. Im Rahmen der Herbstsynode 2019 werden die PSPP und die PSP RelPäd gemeinsam im Plenum beraten.
3. In einem weiteren Schritt ist zu klären, in welchem Rhythmus die Personalstrukturplanungen dem Plenum vorgelegt werden. An der jährlichen Präsentation in den zuständigen synodalen Ausschüssen wird festgehalten.“

In seiner Sitzung vom 22. Juni 2020 hatte sich der KGE intensiv mit dem der PSPP im Grundsatz auf der Grundlage des Zahlenmaterials vom Jahr 2019 befasst.

Frau Oberkirchenrätin Nothacker erläuterte im Gremium die Grundsystematik der PSPP und das enge Zusammenwirken von PSPP, Zielstellenplan und PSP RelPäd sowie der PfarrPläne der vergangenen und kommenden Jahre.

Deutlich wurde nochmals, dass es sich bei der PSPP um keine Vorhersagen handelt, sondern vielmehr um eine Modellrechnung unter Annahme bestimmter Faktoren.

Faktoren die da sind:

- Personenkenzzahlen
- Personalkostenentwicklungen inkl. derer für die Versorgung sowie die
- Finanzkraft der Landeskirche

Die PSPP zeigt die Zusammenhänge einzelner Faktoren zueinander dar. Leitgröße ist die sogenannte Pastorationsdichte, also der Zusammenhang von Gemeindegliedern und der Anzahl der Personen im Gemeindepfarrdienst.

Im Einzelnen gehe ich nun auf die Faktoren ein:

1. Finanzkraft/ Finanzbedarf

Für die Berechnung der Finanzkraft wurde wie im Jahr 2018 der aktuelle Anteil an den landeskirchlichen Kirchensteuereinnahmen netto und nicht wie zuvor auf den Festbetrag herangezogen. Die Prognose setzt auf dem aktuellen Wert der Kirchensteuereinnahmen (nominal) auf. Ausgewiesen wird der für den Pfarrdienst nötige prozentuale Anteil an den landeskirchlichen Kirchensteuereinnahmen netto. Die eingeführte Ampelfunktion wurde auf Anregung aus der des Finanzausschusses und der 15. Landessynode geändert, der Bereich „Grün“ reicht nun von 30 % bis 50 % und nicht mehr wie zuvor von 0 % bis 50 %.

Die Bruttopersonalkosten im Pfarrdienst umfassen neben den üblichen Sozialversicherungszuschlägen im Wesentlichen weitere Nebenkosten, die Beihilfe und die Zahlungen an die Evangelische Ruhestandskasse. Die sogenannten ERK-Beiträge sind im Vergleich zum Jahr 2018 nochmals deutlich angestiegen. Die vorliegende PSPP berücksichtigt nun 16,3 % statt wie im Jahr 2018 lediglich 9,7.

Grundsätzlich berücksichtigt der Finanzteil der PSPP nur die Kosten im aktiven Dienst. Wie oben bereits erwähnt, im wesentlichen Besoldung, Beiträge, ERK, Beihilfe, und nicht die Ruhestandsbezüge. Bereits seit einiger Zeit finden intensive Gespräche auch mit Oberkirchenrat Dr. Kastrup statt, wie die Steigerung um nahezu 22 % im landeskirchlichen Haushalt abgebildet werden kann. Die Verpflichtung der Landeskirche gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern und deren Familien nehmen wir wahr.

Es wird die Aufgabe von Landessynode und Oberkirchenrat sein, sowohl eine finanzielle Absicherung zu erlangen als auch eine Risikoquote (oder mit anderen Worten eine Kapitaldeckungsquote bei der Annahme eines realistischen Zinssatzes) festzulegen.

Weiter ist in dem Rahmen festzuhalten, dass immens hohe Finanzmittel in die Sicherung der Versorgung der Pfarrerschaft fließen werden müssen, die für die inhaltliche Arbeit künftiger Generationen nicht zur Verfügung stehen.

Aktuell wurden allerdings an der Berechnungssystematik der Finanzkraft keine Änderungen vorgenommen. Für die Fortschreibung der Einnahmen aus der Pfarreistiftung wurde gegenüber dem Vorjahr (2018) eine leichte Reduzierung vorgenommen, die jährliche Steigerung erfolgt nun mit 1,00 % statt zuvor mit 1,01 %.

2. Durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme (DuDi)

Die DuDi ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,41 % auf 90,42 % gestiegen. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass diese bis zum Jahr 2032 auf 91 % ansteigen wird. Der Trend zum langfristigen Anstieg findet Bestätigung im jährlichen Abgleich der Zahlen.

Laut Wahrnehmung des Dezernats liegt die Zunahme sowohl zum Teil an dem zunehmenden Wunsch auf der Vermittlung eines vollen Dienstauftrages als auch an dem Umstand, dass vermehrt

die zustehende Elternzeit nicht voll ausgeschöpft wird und dadurch eine frühere Rückkehr als zunächst angenommen erfolgt. Auch Stellenteilungen bei nicht verheirateten Pfarrern und Pfarrerinnen werden durch den Oberkirchenrat gefördert, bspw. durch Übernahme der Hälfte des Dienstwohnungsausgleich, der sonst ggf. durch die Kirchengemeinde zu tragen wäre. Auch dieser Umstand trägt zur Steigerung der durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme bei.

3. Zugänge, insbesondere Aufnahmen

Nach der Datenermittlung zum 31. Dezember 2018 sind 1 840 gehaltsmäßig Beschäftigte in der Landeskirche vorhanden, davon 680 Frauen. Gegenüber der Erhebung zum 31. Dezember 2017 ergab sich ein Rückgang von 27 Personen, auch die Zahl der Beurlaubten reduzierte sich um drei Personen auf 169 Personen.

Bei den weiteren Aufnahmen wurde an den Werten aus der PSPP 2018 festgehalten. Für das Jahr 2027 erfolgte eine Anpassung. Hier wurde davon ausgegangen, dass die Zahl der Zugänge aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) zehn Personen statt sechs Personen beträgt, da die Personenzahl im Jahr 2017 nicht erreicht wurde.

4. Abgänge

Im Bereich der Abgänge wurde an den Werten und Annahmen aus der PSPP 2018 festgehalten.

5. Dotationen

Bei den Dotationen wird für die Haushaltsplanung 2021 von 1 550 dotierten Pfarrstellen ausgegangen.

6. Schlussfolgerungen

Das Dezernat schlussfolgert aus der PSPP und hier insbesondere mit Blick auf die Zugänge darauf, dass die Werbung für das Theologiestudium beizubehalten ist. Weitere maßgebliche Faktoren, die die PSPP 2019 beeinflusst haben, sind insbesondere die deutlich gestiegenen ERK-Beiträge, die sich enorm auf die Bruttopersonalkosten auswirken sowie der gesunkene pro-Kopf-Betrag bei der Beihilfe, der sich positiv auswirkt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Weiter ist objektiv wahrzunehmen, dass die Pastorationsdichte in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird, dass allerdings dies im Vergleich zu anderen Landeskirchen sich moderat entwickelt. Keinesfalls ist vom einem Pfarrermangel zu sprechen. Dennoch oder gerade deshalb bleibt es eine gemeinsame Aufgabe von Landeskirche und von Landessynode die Aufnahmequote in den Pfarrdienst stabil zu halten.

Veränderte äußere Faktoren, wie die des Rückgangs von Gemeindegliederzahlen und der damit einhergehenden Reduzierung der Finanzkraft der Landeskirche und der Kirchengemeinden werden eine teilweise massive Veränderung des bisherigen Pfarrberufs nach sich ziehen.

Umso mehr gilt eine weitere gemeinsame Anstrengung von Landeskirche und Landessynode den Pfarrdienst zukunftsfähig und gleichzeitig attraktiv zu gestalten. Entsprechende individualisierte Antworten für den eher städtischen oder ländlichen Raum sind zu finden.

Hierzu gehört der gemeinsame Fokus unter anderem auf Fragestellungen wie die der Entlastungsangebote im Pfarrdienst, Vertretungsregelungen, Distriktlösungen, Ermöglichung von interessensgaben- und vitaorientierter Dienstaufträge, Schaffung von multiprofessionellen Teams, alternative Zugänge in den Pfarrdienst sowie alternativen Finanzierungs- und Anstellungsmöglichkeiten zu richten.

Da, wie Eingangs erläutert die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst in enger Abhängigkeit mit den vergangenen und zukünftigen Pfarrplänen steht und öffentlich immer mehr die Frage bezüglich landeskirchlicher Stellenpläne auch für andere kirchliche Angestellte laut wird, muss sich Landeskirche und Landessynode aller Voraussicht nach auch dieser Fragestellung zuwenden.

Am Ende der Beratungen erging durch den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung nimmt die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst 2019 (PSPP) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung spricht sich für die jährliche Fortführung und Aktualisierung der PSPP aus, die jährliche Beratung in den synodalen Fachausschüssen, Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie Finanzausschuss, und die zweijährige Beratung im Plenum der Landessynode.“

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen mich als Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung für den engen und vertrauensvollen Austausch zwischen Dezernat und dem Fachausschuss zu bedanken. Unser besonderer Dank gilt Ihnen, liebe Frau Oberkirchenrätin Nothacker sowie den beiden Kolleginnen Frau Förster und Frau Jaeger sowie Ihrem kompletten Team.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing